

## **Dienstplicht verletzt - AU liegt nicht vor**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 13. Oktober 2023 15:07**

Also der Beamte muss , zumindest in NRW, die AU erst nach dem dritten Krankheitstag vorlegen. Danach hättest Du erst ab Mittwoch eine AU vorlegen müssen. Bei Angestellten zählt hingegen das Wochenende mit. Würde da auf jeden Fall nochmal beim Personalrat nachfassen, nur um die Akte sauber zu halten. Passieren wird da so rechtlich erst Mal gar nichts, außer ein kräftiges Du Du. Als Angestellter würde Dir schlimmstenfalls eine Abmahnung drohen.